

Frankfurter Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2024

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	3
Wirtschaftsbericht	3
Grundlagen der Gesellschaft	4
Ertragslage	4
Finanzlage	6
Vermögenslage	6
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	8
Personalbericht und Sonstiges	15
Betriebene Versicherungsarten	15
Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen	16
JAHRESABSCHLUSS	17
Bilanz zum 31.12.2024	17
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024	20
Anhang	21
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	32
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	35
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2025	36

LAGEBERICHT

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2024 durch konjunkturelle und strukturelle Belastungen gekennzeichnet. Ein Umfeld unsicherer wirtschaftlicher Aussichten, hoher Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten standen einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege, so dass die deutsche Wirtschaft erneut schrumpfte. Im Vergleich zum Vorjahr ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2% zurück. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Während im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe weniger erwirtschaftet wurde, entwickelten sich die Dienstleistungsbereiche insgesamt positiv. Von den privaten Konsumausgaben kamen im Jahr 2024 nur schwache positive Signale, da die sich abschwächende Teuerung und Lohnerhöhungen das Kaufverhalten nur bedingt ankurbeln konnten. Deutlich stärker erhöhten sich dagegen die preisbereinigten Ausgaben des Staates. Die Inflationsrate fiel im Jahr 2024 deutlich geringer aus als im Vorjahr. Sinkende Preise für Energieprodukte und Kraftstoffe sowie sinkende Steigerungsraten für Nahrungsmittel und Dienstleistungen beeinflussten diese Entwicklung. Für das Gesamtjahr 2024 sank die Inflationsrate gemessen am Verbraucherpreisindex auf 2,2%, nachdem sie im Jahr 2023 noch 5,9% betrug.

Die Weltkonjunktur war im Herbst 2024 moderat aufwärtsgerichtet. Die globale Industrieproduktion legte seit Mitte des Vorjahres wieder zu und der weltweite Warenhandel gewann seit dem Frühjahr an Schwung. Die weltwirtschaftliche Dynamik war allerdings regional heterogen. Robust war sie in Asien außerhalb Chinas, besonders schwach dagegen in Westeuropa. Im Euroraum nahm die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,9% zu. Für das Gesamtjahr erwartet das ifo-Institut einen Anstieg des BIP von 0,7%. Die Inflation hat im Euroraum im Jahresverlauf deutlich nachgelassen und betrug im Jahresdurchschnitt 2024 2,4%. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die im Sommer 2024 eingeleitete Zinswende in mehreren Schritten fortgesetzt, so dass der Einlagensatz zum Jahresende bei 3,0% lag. Des Weiteren trieb die EZB den Abbau ihres Anleiheportfolios voran. Die Tilgungsbeträge aus dem Vermögensankaufsprogramm (Asset Purchase Programme) wurden nicht wieder angelegt. Das soll ab Anfang 2025 auch für das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) gelten.

Auch in den USA wurde die Zinswende mit schrittweisen Zinssenkungen umgesetzt, mit einem Zinsband für die Leitzinsen von nun 4,25% bis 4,50%. Im Gegensatz zu Europa expandierte die Wirtschaft im Jahr 2024 mit einem BIP-Zuwachs von 2,8% stärker, was im Wesentlichen auf einen lebhaften privaten und einen gestiegenen öffentlichen Konsum sowie höhere Exporte zurückzuführen war. Die Inflation schwächte sich ebenfalls ab und lag im Jahr 2024 bei 2,9%, nach 4,1% im Vorjahr.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Das Jahr 2024 stand allgemein im Zeichen einer schrittweisen Anpassung der Geldpolitik in der Eurozone. Nach einer anfänglichen Zurückhaltung aufgrund weiterhin bestehender Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung und den unverändert angespannten geopolitischen Rahmenbedingungen, bereitete die Europäische Zentralbank die Märkte auf mögliche Zinssenkungsschritte vor. Bei einer grundsätzlich gemischten Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Eurozone läutete eine nachlassende Dynamik verschiedenster Indikatoren bei zunehmend rückläufigen Inflationserwartungen ab dem 2. Quartal eine Phase der monetären Lockerungspolitik ein, die sich bis in den Dezember hinein fortsetzte und mit der vierten Senkung des Leitzinses auf 3,0% vorerst ihren Höhepunkt des vergangenen Jahres fand. In einem etwas anderen Bild zeigte sich hingegen die US-Wirtschaft, die beflogt von der Expansionspolitik der FED von robusten Wachstumsraten profitierte.

Entwicklung am Rentenmarkt

Die europäischen Rentenmärkte reagierten auf die Entwicklungen im vergangenen Jahr sensibel und im Verlauf uneinheitlich. So verzeichnete die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen auf Jahressicht einen moderaten Anstieg um 34 Basispunkte auf 2,36%. Der 10-jährige Swap-Satz notierte zum Jahresende 2024 hingegen mit 2,36% um etwa 13 Basispunkte niedriger als zum Jahresbeginn. Die Kreditrisikoaufschläge entwickelten sich im vergangenen Jahr insbesondere im unteren Ratingbereich deutlich rückläufig.

Entwicklung am Aktienmarkt

Anders als die Rentenmärkte reagierten die globalen Aktienmärkte ungeachtet der geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten mit kräftig steigenden Kursen auf die geldpolitischen Entscheidungen der Notenbanken. Insbesondere in den USA sorgte die robuste Wirtschaftslage in Kombination mit rückläufigen Leitzinsen erneut für ein Rekordjahr. Die Notierung des Dow-Jones-Indexes konnte im Jahresverlauf knapp 13% zulegen. Aber auch in anderen Regionen der Welt konnten die großen Aktienindizes Höchststände verzeichnen. Gemessen am europäischen Aktienindex (Euro Stoxx 50) konnten auf Jahressicht hingegen nur etwa um 8,3% höhere Kurse verzeichnet werden.

Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) erwartet für die Branche ein Beitragsplus für das Geschäftsjahr 2024. Alle Geschäftssegmente der Versicherung tragen zu dieser Entwicklung bei. In der Lebensversicherung haben die schnelleren Leitzinssenkungen wahrscheinlich schon früher als erwartet zu einer Trendwende geführt und in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Privaten Krankenversicherung wird mit inflationsbedingten Beitragssteigerungen gerechnet. Insgesamt erwartet der GDV ein Beitragszuwachs von 4,8%.

Für die Lebensversicherung insgesamt (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verlief das Geschäftsjahr 2024 besser als erwartet. Demnach wird auf Basis vorläufiger Informationen des GDV mit einem Beitragsanstieg von 2,6% gerechnet, nachdem im Vorjahr ein Rückgang von 5,2% zu verzeichnen war. Hierbei stand dem deutlichen Zuwachs des Geschäfts mit Lebensversicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag von 9,9% (Vorjahr -16,1%) ein Rückgang der laufenden Beitragseinnahmen von 0,2% (Vorjahr 0%) gegenüber.

Run-Off

Nach unserer Auffassung hat aktives Run-Off-Management im deutschen Pensionskassenmarkt unverändert einen hohen Stellenwert. Durch den stetig steigenden Kostendruck, veraltete IT-Systeme und einer zunehmenden Marktkonzentration stehen Pensionskassen vor großen Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus der Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisation und Prozessen sollen nachhaltige Kostensenkungen erzielt werden, die eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglichen.

Das Handeln richtet sich zudem auf eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine aus unserer Sicht angemessene Beteiligung an den Überschüssen.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Frankfurter Pensionskasse AG gehört seit dem 31.12.2023 zur Frankfurter Leben-Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und die Altersversorgung. Das Produktporfolio umfasst im Wesentlichen Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Fondspoliken.

Die Bestandsverwaltung wurde im Geschäftsjahr 2024 auf die Generali Deutschland AG ausgelagert.

Durch die gezielten Entscheidungen der Frankfurter Leben-Gruppe zur Umsetzung einer modernen IT-Infrastruktur werden durch die Zusammenarbeit mit der AFIDA GmbH, Dortmund, die Versicherungsbestände schrittweise auf eine einheitliche Plattform für die Versicherungsbestandsführung migriert.

Zwischen der Frankfurter Pensionskasse AG und der Alleinaktionärin, der Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, wurde im Geschäftsjahr ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag neu abgeschlossen.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 85,7 Mio. Euro (VJ: 91,8 Mio. Euro). Davon betrafen 83,8 Mio. Euro (VJ: 89,7 Mio. Euro) laufende Beiträge und 1,9 Mio. Euro (VJ: 2,1 Mio. Euro) Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Beitragseinnahmen im Jahr 2024 bei 86,0 Mio. Euro (VJ: 92,2 Mio. Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 430,9 Mio. Euro (VJ: 17,2 Mio. Euro). Diese Abweichung resultierte im Wesentlichen aus einem im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Quotenrückversicherungsvertrag.

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2024 umfasste der Versicherungsbestand 143.774 (VJ: 148.353) versicherte Personen. Die Zahl der Anwärter ging auf 137.941 (VJ: 142.717) zurück. Damit setzte sich die langfristige Bestandsabwicklung infolge der geschlossenen Pensionspläne der Arbeitgebergesellschaften und des dadurch fehlenden Neugeschäfts fort.

Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen beliefen sich im Jahr 2024 auf 109,0 Mio. Euro (VJ: 93,0 Mio. Euro). Die hierin enthaltenen Ablauf- und Rentenleistungen betrugen 99,5 Mio. Euro (VJ: 82,7 Mio. Euro). Die Aufwendungen für (Teil-) Rückkäufe erreichten 5,8 Mio. Euro (VJ: 6,6 Mio. Euro) und die Aufwendungen für Todesfälle betragen 3,7 Mio. Euro (VJ: 3,7 Mio. Euro). Aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultierte im Geschäftsjahr ein Aufwand von 3,2 Mio. Euro (VJ: 1,7 Mio. Euro).

Entwicklung des Neugeschäfts

Das Neugeschäft wurde grundsätzlich eingestellt. Neugeschäft wird nur noch in einem begrenzten und klar definierten Rahmen gezeichnet.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Mit der Steuerung der Kapitalanlagen wird zunächst das Ziel verfolgt, die Finanzierung der Garantieverzinsung unter Berücksichtigung der Veränderungen der Zinszusatz-Rückstellungen des Versicherungsbestandes langfristig sicherzustellen. Darüber hinaus soll eine angemessene Überschussbeteiligung für die Kunden und ein angemessener Ertrag für den Aktionär der Gesellschaft erwirtschaftet werden. Nach dieser Maßgabe werden die in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisenden Erträge aus Kapitalanlagen gesteuert. Aufgrund des Zinsniveaus an den Kapitalmärkten wiesen die Kapitalanlagen stille Lasten auf. Bei der Bewertung der Kapitalanlagen wurde aufgrund der dauerhaften Halteabsicht vom Wahlrecht zur Bilanzierung wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und Abschreibungen vermieden.

Die handelsrechtlich ausgewiesenen laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 38,8 Mio. Euro (VJ: 29,7 Mio. Euro). Zudem gingen realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 5,1 Mio. Euro (VJ: 2,5 Mio. Euro) in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden in Höhe von 0,0 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro) vorgenommen. Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 10,6 Mio. Euro (VJ: 6,7 Mio. Euro). Davon entfielen 2,2 Mio. Euro (VJ: 2,9 Mio. Euro) auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Das in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Kapitalanlageergebnis lag somit bei 33,2 Mio. Euro (VJ: 25,7 Mio. Euro). Die sich aus den in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ergebende Nettoverzinsung betrug im Geschäftsjahr 1,1% (VJ: 0,9%).

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen im Berichtsjahr bei 3,0 Mio. Euro (VJ: 3,2 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 2,4 Mio. Euro (VJ: 2,5 Mio. Euro). Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2024 bei 2,8% (VJ: 2,8%).

Entwicklung zusätzlicher Rückstellungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Lebenserwartung der Versicherten weiter verbessert, so dass die Renten aus den sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen länger gezahlt werden müssen. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung für diese Verträge verstärkt. Die Nachreservierung stieg für den Gesamtbestand der Renten um 2,4 Mio. Euro (VJ: 2,2 Mio. Euro) auf 56,0 Mio. Euro (VJ: 53,6 Mio. Euro).

Die Zinszusatz-Rückstellung sank zum 31.12.2024 auf insgesamt 428,8 Mio. Euro (VJ: 437,8 Mio. Euro). Dabei kam der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 1,57% (VJ: 1,57%) zur Anwendung. Bei der Berechnung wurden keine Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Aus der Veränderung der Zinszusatz-Rückstellung resultierte im Geschäftsjahr insgesamt ein Ertrag von 9,1 Mio. Euro (VJ: 6,5 Mio. Euro).

Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Mittel zugeführt und 0,9 Mio. Euro (VJ: 0,9 Mio. Euro) entnommen.

Per 31.12.2024 verblieben nach Entnahme und Zuführung 58,0 Mio. Euro (VJ: 58,9 Mio. Euro) in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Höhe der frei verfügbaren RfB stieg auf 45,9 Mio. Euro (VJ: 45,3 Mio. Euro).

Liquidität

Mit dem Liquiditätsmanagement wurde die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition E II. betragen zum Bilanzstichtag 16,7 Mio. Euro (VJ: 131,0 Mio. Euro).

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis betrug -6,3 Mio. Euro (VJ: -5,5 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus sonstigen Erträgen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (VJ: 1,2 Mio. Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 7,8 Mio. Euro (VJ: 6,7 Mio. Euro).

Steuern

Die Frankfurter Pensionskasse AG ist seit 2024 als Organgesellschaft Teil des ertragsteuerlichen Organkreises der Frankfurter Leben-Gruppe. Organträger ist die Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, die hundertprozentige Muttergesellschaft der Frankfurter Pensionskasse AG. Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrug -40,5 Mio. Euro (VJ: 40,3 Mio. Euro). Die Abweichung resultiert daraus, dass die im Vorjahr gebildeten latenten Steuern durch den Eintritt der Gesellschaft in den ertragsteuerlichen Organkreis im Geschäftsjahr vollständig aufgelöst wurden.

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 8,1 Mio. Euro (VJ: -78,8 Mio. Euro). Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden wie im Vorjahr keine Mittel zugeführt.

Der auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinn betrug im Geschäftsjahr 8,1 Mio. Euro (VJ: Verlustübernahme von 78,8 Mio. Euro) und lag damit auf dem Planniveau.

Aus den freien Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr.4 HGB wurden im Geschäftsjahr 111,9 Mio. Euro und aus anderen Gewinnrücklagen 8,2 Mio. Euro entnommen.

Der Bilanzgewinn lag im Berichtsjahr bei 120,1 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro).

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen der Gesellschaft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten.

Das handelsrechtliche Eigenkapital blieb insgesamt im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

Entwicklung des Eigenkapitals

(in €)	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	7.500.000,00
Kapitalrücklagen	3.503.500,00	115.409.219,70
Gewinnrücklagen	0,00	8.200.806,03
- davon Gesetzliche Rücklage	0,00	0,00
- davon Andere Gewinnrücklagen	0,00	8.200.806,03
Bilanzgewinn	120.106.525,73	0,00
Eigenkapital	131.110.025,73	131.110.025,73

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 verwaltete die Frankfurter Pensionskasse AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 3.136,1 Mio. Euro (VJ: 2.944,2 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand setzte sich zusammen aus Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 269,9 Mio. Euro (VJ: 108,4 Mio. Euro), Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 2.525,5 Mio. Euro (VJ: 2.592,4 Mio. Euro), Namensschuldverschreibungen in Höhe von 194,7 Mio. Euro (VJ: 194,5 Mio. Euro), Schuldscheinforderungen in Höhe von 84,1 Mio. Euro (VJ: 46,0 Mio. Euro), übrigen Ausleihungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (VJ: 2,9 Mio. Euro) und Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 60,1 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro).

Ende 2024 beliefen sich die stillen Lasten auf 657,2 Mio. Euro (VJ: 679,4 Mio. Euro) Dies entspricht 21,0% der Kapitalanlagen (VJ: 23,1%). Die geringeren stillen Lasten sind insbesondere auf den Anstieg der Zeitwerte von festverzinslichen Kapitalanlagen aufgrund gefallener Zinsen an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Das ifo-Institut kommt in seiner Konjunkturprognose vom Dezember 2024 zu der Einschätzung, dass die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten im Jahr 2025 in Deutschland kaum höher ausfallen werden als in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2024, wo die Steigerungsraten im dritten Quartal 0,1% und im vierten Quartal 0,2% betrugen. Hierbei wird erwartet, dass insbesondere vom verarbeitenden Gewerbe keine positiven Wachstumsimpulse ausgehen und sich Außenhandel und Unternehmensinvestitionen wenig dynamisch entwickeln. Der private Konsum dürfte sich langsam erholen, aber nicht an Dynamik gewinnen. Zwar nehmen die real verfügbaren Einkommen und damit die Kaufkraft voraussichtlich weiter zu, allerdings bleibt die Sparquote vor dem Hintergrund der anhaltend großen Unsicherheit hoch. Insgesamt wird ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,4% erwartet. Die Bundesregierung prognostiziert dagegen laut Jahreswirtschaftsbericht vom Januar 2025 ein BIP-Zuwachs von 0,3%, nachdem die Prognose aus dem Herbst 2024 noch von einem Zuwachs von 1,1% ausgegangen war. Die Inflationsrate im Jahr 2025 wird mit 2,3% auf dem Niveau des Vorjahrs prognostiziert. Hierzu tragen Sondereffekte wie die Verteuerung des Deutschlandtickets, des Briefportos und der privaten Krankenversicherung bei. Preissteigerungen bei arbeitsintensiven Dienstleistungen dürften im Einklang mit der nachlassenden Lohndynamik allmählich zurückgehen. Als bedeutsames Risiko für die genannten BIP-Prognosen sieht das ifo-Institut die unsichere Ausrichtung der Finanzpolitik der neuen Bundesregierung an, da von zusätzlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen auszugehen ist. Zusätzlich zu den binnengesetzlichen Unsicherheiten könnten globale Risiken in Bezug auf den Kurs der neuen US-Regierung in der Handels- und Wirtschaftspolitik oder das Risiko einer weiteren Eskalation im Nahen Osten die Entwicklung der globalen und damit auch der deutschen Konjunktur maßgeblich beeinflussen.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet in seiner Projektion Anfang Dezember 2024 für das Lebensversicherungsgeschäft 2025 mit einer positiven Wachstumsrate. Hierbei kommt die eingetretene Trendwende im Einmalbeitragsgeschäft zur Geltung. Vor allem die begonnene Zinswende der EZB dürfte die Konditionen der Lebensversicherer schrittweise wieder attraktiver machen. Durch die Normalisierung der Zinsstrukturkurve würde sich das Zinsverhältnis noch stärker zugunsten längerfristiger Anlageformen, darunter Lebensversicherungsprodukte, hinwenden. Die privaten Haushalte dürften zudem weitere reale Einkommenszuwächse verbuchen. Wenn sich die Sparquote normalisiert und damit geringfügig niedriger ausfällt und sich die beitragsdämpfenden Faktoren der Vorjahre umkehren, überwiegen insgesamt die positiven Aspekte, die für eine Steigerung der Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung sprechen. Insgesamt wird für die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds ein Beitragswachstum von 1,3% erwartet. Ein wesentliches Risiko für diesen Ausblick stellt die Perspektive einer unvermindert andauernden gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit dar.

Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Frankfurter Pensionskasse AG

Es wird erwartet, dass in den nächsten Jahren weitere Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilsegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Frankfurter Leben-Gruppe ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigten werden können.

Die Frankfurter Pensionskasse AG geht von einem unverändert weiter leicht rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus wird im Jahr 2025 mit einem leichten Rückgang der Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Der Umfang der Auflösung wird sich voraussichtlich leicht über dem Vorjahresniveau bewegen. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Gesellschaft unverändert weiter leicht zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen leicht erhöhen und sich der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen leicht sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen deutlich unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Im Jahr 2025 wird ein negatives Ergebnis vor Gewinnabführung erwartet, das somit deutlich unter dem Vorjahr liegen wird.

Das Ausmaß des Ukraine-Krieges seit Beginn des Jahres 2022 und dessen Folgen sowie der Nahostkonflikt können sich auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft auswirken. Der Kapitalmarkt und insbesondere die Zinsentwicklung weisen Veränderungen auf. Diese Entwicklungen und deren Auswirkungen werden laufend beobachtet und analysiert. Wesentliche langfristige negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden derzeit nicht erwartet.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement und die Unabhängige Risikocontrollingfunktion sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es soll zudem gewährleisten, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Risikotragfähigkeit steht und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, eine abgestimmte Risikomanagementleitlinie sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG hat verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt. Diese berichten über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an die Geschäftsleitung und werden von der Versicherungsgesellschaft durch Ausgliederungsbeauftragte überwacht. Hierbei handelt es sich um die im Folgenden beschriebenen Funktionen:

- Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements.
- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und beurteilt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle. Sie bewertet die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit von Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherung. Sie leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Versicherungsgesellschaft setzt zudem das sogenannte „Drei-Linien-Modell“ um:

- Erste Linie

Das operative Management, welches die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und die Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts sicherstellen soll, bildet die erste Linie. Zusätzlich soll das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen gewährleisten.

- Zweite Linie

Die Unabhängige Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Linie. Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Linie konzipierten Kontrollen. Die Geschäftsleitung implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste Linie ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Linie

Die Interne Revisionsfunktion stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die dritte Linie dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Umsetzung des Drei-Linien-Modells soll auch sicherstellen, dass die operativen Einheiten, die Risiken eingehen, nicht dieselben sind, wie jene, die die Risiken kontrollieren.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet es Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Die Risikostrategie enthält Vorgaben für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse. Sie leitet sich aus der

Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc ausgelösten Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Weiterhin erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessert hilft.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikoidentifikation finden regelmäßige Risk Assessments statt.

Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt anhand der unter Solvency I vorgegebenen Anforderungen. Hiernach werden Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen ermittelt, aus denen sich die Bedeckungsquote ergibt. Die quantitativ ermittelten Kennzahlen fließen in die Risikobewertung ein.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Im Risk Assessment werden bei den verschiedenen Fachbereichen die Risiken und deren Einschätzung abgefragt und zu einer Übersicht (sog. Risikoinventar) aggregiert. Ziel ist es, ein umfassendes Verständnis über die Risiken, welchen die Gesellschaft ausgesetzt ist, zu erlangen.

Die hieraus resultierenden Erkenntnisse und Einschätzungen werden an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Risikosteuerung

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dabei wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Zudem stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund.

- Veränderung des Risikoprofils

Das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung wird laufend beobachtet. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

- Einhaltung der Limite

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Durch dieses Frühwarnsystem wird ein möglicher Handlungsbedarf identifiziert.

- Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind.

- Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen verfolgt und im Rahmen des Internen Kontroll-Systems überwacht.

- Internes Kontroll-System

Unter dem Internen Kontroll-System werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und

Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt. Das Interne Kontroll-System basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten.

Risikoberichterstattung

Die Versicherungsgesellschaft reicht regelmäßig eine eigene Risikobeurteilung (ERB) bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein. Zudem erfolgt eine regelmäßige interne Berichterstattung gegenüber dem Management, welche Transparenz über die Risiken schafft.

Risikolage

Versicherungstechnische Risiken

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken sind

- biometrische Risiken
- Stornorisiken
- Kostenrisiken
- Zinsgarantierisiken

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken resultieren aus Abweichungen der tatsächlichen Verläufe der biometrischen Risiken (zum Beispiel Langlebigkeit) gegenüber den kalkulatorischen Annahmen.

Die Versicherungsgesellschaft verwendet in der Tarifkalkulation in der Regel die Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), die als Standard für die Berechnung der Deckungsrückstellung gelten. Hierbei werden die neuesten Erkenntnisse berücksichtigt. In der Reservierung sind ausreichende Sicherheitsspannen berücksichtigt. Die Entwicklungen und gegebenenfalls Abweichungen werden durch die Verantwortliche Aktuarin laufend überwacht. Die biometrischen Risiken sind mit ausreichender Sicherheit einkalkuliert.

Um das Versicherungstechnische Risiko aus biometrischen Risiken zu begrenzen, sichert sich die Versicherungsgesellschaft zusätzlich zu den kalkulatorischen Sicherheiten durch Rückversicherung ab. Die Rückversicherungsunternehmen, mit denen Rückversicherungsverträge bestehen, verfügen über ein Rating einer anerkannten Ratingagentur im Investment Grade Bereich.

Stand:	31.12.2024
	Rating
SCOR	A+

Stornorisiken

Das Stornorisiko resultiert aus einer gegenüber dem Erwartungswert abweichenden Ausübung des Rechts auf Vertragsbeendigung durch die Versicherungsnehmer. Sowohl ein erhöhtes als auch ein verringertes Storno kann mit Risiken verbunden sein. Im Deckungskapital sind keine Stornowahrscheinlichkeiten eingerechnet, so dass grundsätzlich stets ausreichend Kapital vorhanden ist, um die garantierten Rückvergütungen zahlen zu können. Über ein laufendes Liquiditätsmanagement wird eine fristgerechte Auszahlung gewährleistet. Das Stornorisiko wird als nicht wesentlich erachtet.

Kostenrisiken

Die in den Beiträgen kalkulierten Anteile für Kosten sind so bemessen, dass sie voraussichtlich auf Dauer die tatsächlich anfallenden Aufwendungen decken. Zur Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten im Versicherungsbetrieb wurde jeweils ein geeignetes System an beitrags-, summen- bzw. rentenabhängigen Kostenzuschlägen sowie Stückkostenzuschlägen in die Tarifstruktur eingearbeitet. Die eingerechneten Kosten haben sich in der Vergangenheit als ausreichend erwiesen. Das Kostenrisiko wird laufend beobachtet. Aus heutiger Sicht besteht kein erhöhtes Kostenrisiko.

Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko ist das Risiko, dass mit den Kapitalanlagen die zur Finanzierung der Zinsgarantien erforderlichen Erträge nicht erzielt werden.

Für die langfristige Sicherstellung der Zinsgarantien beobachtet die Geschäftsleitung regelmäßig die Entwicklung der Verzinsung der Kapitalanlagen. Im Rahmen regelmäßiger ALM-Studien wird überprüft, ob die Kapitalerträge ausreichend sind, um die Zinsgarantien zu erfüllen.

Das Zinsgarantierisiko wird zudem mithilfe von regelmäßigen Planungs- und Sensitivitätsrechnungen beobachtet. Unter bestimmten Annahmen wird über die Risikotragfähigkeit die Angemessenheit der Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Asset Allokation) überprüft. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Bildung einer Zinszusatzreserve für diejenigen Verträge, deren Rechnungszins über dem nach § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) ermittelten Referenzzins liegt, wird der Kapitalmarktsituation Rechnung getragen und die Deckungsrückstellung entsprechend aufgestockt.

Zum Jahresende 2024 lag der Referenzzins bei 1,57%. Für alle Verträge mit einem höheren Rechnungszins wird eine entsprechende Zinszusatzreserve gebildet. Derzeit ist von einem stabilen Referenzzinsniveau auszugehen, so dass durch den Bestandsabrieb Zinszusatzreserve frei wird. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus und des stabilen Referenzzinses ist das Zinsgarantierisiko gering.

Risiken aus Forderungsausfall

Das Risiko von Forderungsausfällen ist grundsätzlich gegeben. Durch die Struktur des Geschäfts der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung wird das Forderungsausfallrisiko jedoch als gering eingeschätzt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie wird unter Beachtung aller gesetzlichen,aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen festgelegt. Stärker als jeder andere Bereich ist die Kapitalanlage von Marktentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und Risikofrüherkennung spielt deshalb der Umgang mit Kapitalanlagerisiken eine herausragende Rolle. Zur Erfüllung der Leistungsversprechen gegenüber den Kunden wird den Kriterien Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie Rentabilität der Kapitalanlagen eine besonders hohe Bedeutung beigemessen. Die Versicherungsgesellschaft versucht, Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können, zu vermeiden. Anlageentscheidungen basieren auf der aktuellen Risikotragfähigkeit. Zur Beschränkung von Kapitalanlagerisiken wurden interne Limite gesetzt.

Die bestehenden Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich grundsätzlich in die folgenden Bereiche einordnen:

- Marktpreisrisiken
- Bonitätsrisiken (bzw. Kreditrisiken)
- Liquiditätsrisiken
- Währungsrisiken

Auf der Basis von Kapitalanlagereportings erfolgt eine laufende Beobachtung, Analyse und Bewertung der vorstehend identifizierten Risikoarten.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen, zum Beispiel von Aktienkursen, Zinsen oder Wechselkursen. In den Marktpreisrisiken sind aus Sicht der Versicherungsgesellschaft auch Nachhaltigkeitsrisiken enthalten.

Die möglichen Auswirkungen von Marktpreisrisiken werden begrenzt, indem breit über verschiedene Anlageklassen, Länder und Branchen gestreut wird. Innerhalb einer Anlageklasse werden qualitative und quantitative Limite vorgegeben, um Marktpreisrisiken zu begrenzen. Die Marktpreisrisiken werden laufend überwacht und sind aus aktueller Sicht gut beherrschbar. Den stillen Lasten im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere wird durch die dauerhafte Halteabsicht und der damit verbundenen Wertaufholung begegnet.

Bonitätsrisiken

Als Bonitätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen kann.

Die Anlagen der Versicherungsgesellschaft in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird in hohem Maße in Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand folgende Ratingstruktur aus:

Rating-/ Assetstruktur	Market Value in EUR	in %
Renten	2.242.682.548,64	90,47%
AAA	231.867.148,08	9,35%
AA	607.832.348,27	24,52%
A	753.892.261,25	30,41%
BBB	446.970.860,27	18,03%
<BBB-	40.319.789,65	1,63%
NR	161.800.141,12	6,53%
Private Debt/ Real Estate Debt (NR)	100.711.684,41	4,06%
Hypothekendarlehen, Geldmarktfonds, Policendarlehen, Protektor u. rentenähnli. GS	37.629.969,07	1,52%
Zwischensumme	2.381.024.202,12	96,05%
Infrastructure Equity, Real Estate Equity, Bankguthaben, Sonstige	97.931.809,26	3,95%
Gesamt	2.478.956.011,38	100,00%

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko werden zwei unterschiedliche Arten von Finanzrisiken bezeichnet:

- Das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Das Risiko, Finanzmarktgeschäfte auf Grund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abschließen zu können (Fungibilitätsrisiko).

Das Refinanzierungsrisiko wird über ein Liquiditätsplanungs-, -steuerungs- und -kontrollsysteem überwacht und begrenzt.

Die Kapitalanlagen umfassen auch illiquide Anlagen. Dem daraus resultierenden Fungibilitätsrisiko wird durch einen wesentlichen Anteil hochliquider Titel im Bestand begegnet. Für weniger liquide Anlageklassen wurden Limite festgelegt.

Währungsrisiken

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Wechselkurse ergibt.

Die Versicherungsgesellschaft investiert nur in geringem Umfang innerhalb der Sondervermögen in Fremdwährungen und sichert diese nahezu vollständig über Devisentermingeschäfte ab.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden.

Auf Basis des aktuellen Risk Assessments und der damit einhergehenden Risikoinventur liegen wesentliche operationelle Risiken bei Verträgen mit externen Dienstleistern (u.a. auch Ausgliederungsvereinbarungen) vor. Ein besonderes Augenmerk gilt auch den mit dem Einsatz von IT-Systemen verbundenen Risiken wie z.B. Cyberrisiken.

Den operationellen Risiken wird mit diversen Risikosteuerungsmaßnahmen entgegengesetzt:

- Das Interne Kontroll-System wird über ein softwaregestütztes System umgesetzt. In diesem System werden Schlüsselrisiken und Schlüsselkontrollen erfasst.
- Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen.

Ein übergeordnetes Governance System, welches sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet, bildet gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Ausführungen innerhalb des Governance Systems ermöglichen darüber hinaus die Funktionstrennungen.

Die operationellen Risiken umfassen auch die Compliance- und Rechtsrisiken.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Zum Management der operationellen Risiken stehen aus Sicht der Versicherungsgesellschaft geeignete Maßnahmen und ausreichende Mittel zur Verfügung.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen unter anderem systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Auch eine serviceorientierte Kundenbetreuung zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein Beschwerdemanagement mindern das Reputationsrisiko.

Im Rahmen des Run-Offs haben sich in den vergangenen Jahren keine speziellen Reputationsrisiken ergeben.

Strategische Risiken

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der Geschäftsleitungssitzungen.

Gesamtbeurteilung

Zusammenfassend ist die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen gewährleistet. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency I werden jederzeit erfüllt.

Personalbericht und Sonstiges

Mitarbeiter

Am Bilanzstichtag waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Betriebene Versicherungsarten

Leibrentenversicherung

Aufgeschobene Leibrentenversicherung (mit Kapitalwahlrecht)

Sofort beginnende Leibrentenversicherung

Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Rente mit Fondsanlage

Aufgeschobene Leibrentenversicherung

Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2024

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrente
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	83.232	59.485	3.293	2.343	8.110.762
II. Zugang während des Geschäftsjahres	402	298	364	306	1.413.147
1. Neuzugang	51	70	364	306	1.406.573
2. sonstiger Zugang	351	228	0	0	6.574
III. Abgang während des Geschäftsjahres	3.002	2.474	337	136	87.181
1. Tod	260	78	21	7	27.484
2. Beginn der Altersrente	364	306	0	0	0
3. Ausscheiden mit Rückkaufswert	2.378	2.090	0	0	0
4. sonstiger Abgang	0	0	316	129	59.696
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	80.632	57.309	3.320	2.513	9.436.728
1. beitragsfreie Anwartschaften	46.525	34.490	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	12.095	8.596	498	377	1.415.509

Bestand an Zusatzversicherungen

	sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	18.860	443.080.385
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	17.952	420.294.026
davon in Rückdeckung gegeben	2.693	63.044.104

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2024

		31.12.2024	31.12.2023
Aktiva	€	€	€
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	269.889.853,74	108.351.180,83	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.525.526.585,66	2.592.417.731,00	
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namenschuldverschreibungen	194.691.859,10	194.500.000,00	
b) Schuldcheinforderungen und Darlehen	84.099.434,17	46.000.000,00	
c) übrige Ausleihungen	1.812.296,58	2.884.006,06	
4. Einlagen bei Kreditinstituten	280.603.589,85	243.384.006,06	
	60.101.937,50	0,00	
	3.136.121.966,75	2.944.152.917,89	
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen			
		49.827.526,06	43.811.750,62
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	2.267.872,95	2.243.943,29	
b) noch nicht fällige Ansprüche	439.844,16	585.235,92	
	2.707.717,11	2.829.179,21	
2. Versicherungsvermittler	23.001,52	15.780,08	
	2.730.718,63	2.844.959,29	
II. Sonstige Forderungen	1.278.353,40	78.941.457,83	
davon:			
an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj: 77.874.439,36 €)		4.009.072,03	81.786.417,12
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	16.675.039,75	130.970.507,34	
II. Andere Vermögensgegenstände	2.109.177,84	1.258.207,01	
	18.784.217,59	132.228.714,35	
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	27.448.180,26	28.035.616,84	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	43.897,92	673.565,48	
	27.492.078,18	28.709.182,32	
F. Aktive latente Steuern			
	0,00	81.551,10	
Summe der Aktiva	3.236.234.860,61	3.230.770.533,40	

		31.12.2024	31.12.2023
Passiva	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		7.500.000,00	7.500.000,00
II. Kapitalrücklage		3.503.500,00	115.409.219,70
III. Gewinnrücklagen		0,00	8.200.806,03
IV. Bilanzgewinn		120.106.525,73	0,00
		131.110.025,73	131.110.025,73
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		22.079.861,00	21.115.525,09
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	1.550.050,73		1.674.654,59
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00		8.997.192,64
	1.550.050,73		-7.322.538,05
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	2.925.096.501,77		2.895.075.192,16
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	438.764.475,27		480.772.023,56
	2.486.332.026,50		2.414.303.168,60
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	19.274.794,97		16.055.757,20
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	57.975.529,19		58.922.779,13
		2.565.132.401,39	2.481.959.166,88
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	2.996.048,22		1.707.565,13
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	449.407,23		0,00
		2.546.640,99	1.707.565,13
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	46.831.477,84		42.104.185,49
		49.378.118,83	43.811.750,62
E. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		2.120.970,74	1.263.066,70
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		439.213.882,50	489.769.216,20
G. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	15.495.390,85		15.743.729,97
2. Versicherungsvermittlern	12.135,38		34.300,00
		15.507.526,23	15.778.029,97
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		6.911,69	484.906,77
III. Sonstige Verbindlichkeiten		11.685.162,50	5.007.359,84
davon:			
aus Steuern: 0,00 € (VJ: 0,00 €)			
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (VJ: 0,00 €)			
gegenüber verbundenen Unternehmen:			
8.507.581,37 € (VJ: 535.396,43 €)		27.199.600,42	21.270.296,58
H. Passive latente Steuern		0,00	40.471.485,60
Summe der Passiva		3.236.234.860,61	3.230.770.533,40

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II und E.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4-7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2 VAG, ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 18.03.2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 02.04.2025

Annette Oppermann
Verantwortliche Aktuarin

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen undaufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Olching, den 02.04.2025

Stefan Michael Plendl
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024

	01.01.-31.12.24	01.01.-31.12.23
	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	85.668.546,90	91.827.107,38
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-430.859.098,71	-71.168.154,10
	-345.190.551,81	74.658.953,28
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	124.603,86	146.863,80
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-8.997.192,64	-580.735,32
	-8.872.588,78	-433.871,52
	-354.063.140,59	74.225.081,76
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	298.083,99	360.305,52
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	38.745.651,86	29.936.660,78
davon: aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vj: 546.000,00 €)		
b) Erträge aus Zuschreibungen	876,90	112.544,94
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.097.223,64	2.618.605,05
	43.843.752,40	32.667.810,77
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	6.482.695,92	5.370.471,14
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	447.220,67	154.541,87
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	109.019.151,17	92.953.110,50
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.559.137,19	-21.239.349,45
	107.460.013,98	71.713.761,05
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.219.037,77	1.719.320,28
	110.679.051,75	73.433.081,33
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	31.309.792,70	53.289.266,57
bb) Anteil der Rückversicherer	-439.213.882,50	-11.609.546,74
	-407.904.089,80	41.679.719,83
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	4.727.292,35	4.274.022,55
	-403.176.797,45	45.953.742,38
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	0,00	0,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	598.659,00	656.034,50
b) Verwaltungsaufwendungen	2.430.033,51	2.532.105,64
	3.028.692,51	3.188.140,14
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	0,00	-64.221,43
	3.028.692,51	3.123.918,71
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	8.397.509,34	3.648.909,03
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	3.703,80	139.327,96
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.193.678,39	2.936.435,79
	10.594.891,53	6.724.672,78
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	22.206,79	16.287,29
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	1.867.773,25	16.476.389,22
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-26.007.205,99	-32.949.880,65
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1.469.384,88	1.207.963,48
2. Sonstige Aufwendungen	7.796.956,49	6.751.035,77
	-6.327.571,61	-5.543.072,29
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-32.334.777,60	-38.492.952,94
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-40.483.045,44	40.333.427,50
5. Sonstige Steuern	0,00	808,49
	-40.483.045,44	40.334.235,99
6. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	78.827.188,93
7. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	8.148.267,84	0,00
8. Jahresüberschuss	0,00	0,00
9. Entnahmen aus Kapitalrücklage	111.905.719,70	0,00
10. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	8.200.806,03	0,00
11. Bilanzgewinn	120.106.525,73	0,00

Anhang

Allgemeines

Die Frankfurter Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Bad Homburg v. d. Höhe unter der Nummer HRB 16514 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen wurden im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen.

Kapitalanlagen

Die Spezialfonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB.

Alle Publikumsfonds sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Dementsprechend wurden diese Fonds gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 2,9 Mio. Euro sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Diese wurden gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 2.522,6 Mio. Euro sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Deren Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß des § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß des § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen. Die Bilanzierung der Namensschuldverschreibungen wurde zum 01.01.2024 auf die vorgenannte Bilanzierungsmethode umgestellt. Agien und Disagien wurden umgebucht. Die Umstellung hat keine wesentlichen Ergebniseffekte verursacht.

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um ein Genussrecht, welches gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 HGB mit den Anschaffungskosten bilanziert wurde.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Zeitwerte für die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Börsen- oder Marktpreis angesetzt. Anteile an Investmentvermögen wurden mit dem Rücknahmepreis oder mit dem Net Asset Value angesetzt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen entspricht dem Anteilswert am Sicherungsvermögen von Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Die Zeitwerte der Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wurden mit dem Zeitwert angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren jeweiligen Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Sämtliche versicherungstechnischen Rückstellungen für den so genannten regulierten Versicherungsbestand wurden nach dem durch die BaFin genehmigten Geschäftsplan bzw. für den so genannten deregulierten Versicherungsbestand nach den Meldungen gem. § 143 VAG einzelvertraglich berechnet.

Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das HGB, das VAG, die DeckRV und die RechVersV, wurden beachtet. Sämtliche Werte wurden zunächst brutto – also ohne die Berücksichtigung evtl. bestehender Rückversicherungsverträge – ausgewiesen. Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfallen, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge.

Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgte unter Berücksichtigung der Fälligkeitstermine der einzelnen Verträge. Die Beitragsüberträge wurden um die in die Beiträge eingerechneten Inkassokostenzuschläge, maximal jedoch um 4% des Beitrags, gekürzt.

Die Deckungsrückstellung wurde nach der prospektiven Methode berechnet. Hierbei wurden die in die Beiträge einkalkulierten Rechnungsgrundlagen, also Rechnungszinssätze, Kostensätze und in die Beiträge einkalkulierte Wahrscheinlichkeiten für das biometrische Risiko berücksichtigt.

Bei Versicherungsverträgen, bei denen der Rechnungszinssatz den Referenzzins gem. § 5 Abs. 3 DeckRV (1,57%, VJ: 1,57%) übersteigt, wurde die Deckungsrückstellung entsprechend § 5 Abs. 4 DeckRV um eine Zinszusatzreserve erhöht.

Für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden einzelvertraglich Rückstellungen gebildet. Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte auf Basis der fälligen Versicherungsleistungen, vermindert um vorhandene Deckungsrückstellungen. Regulierungsaufwendungen wurden unter Beachtung steuerlicher Vorschriften berücksichtigt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Soweit Überschussanteile unwiderruflich deklariert wurden, wurde ein Teil der RfB gebunden.

In den Erläuterungen zur Bilanz ist die entsprechende Aufteilung der RfB dargestellt. Die detaillierte Übersicht zur Überschussbeteiligung ist am Ende des Berichtes dargestellt und ist Bestandteil des Anhangs.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

Tarifbezeichnung	Rechnungszins	Ausscheideordnung	Anteil an der Deckungsrückstellung
			Passiva C. II. 1
Rentenversicherung	0,00%	DAV 2004 R Unisex	0,10%
	0,90%	DAV 2004 R Unisex	0,26%
	1,25%	DAV 2004 R Unisex	0,46%
	1,75% a)	DAV 2004 R Unisex	0,33%
	1,75% a)	DAV 2004 R	0,81%
	2,25% a)	DAV 2004 R	5,94%
	2,75% a)	DAV 2004 R	8,82%
	3,25% a)	DAV 94 R	71,08%
	3,25% a)	DAV 2004 R-B	1,74%
Fondsgebundene Rentenversicherung	0,90%	DAV 2004 R Unisex	0,03%
	1,25%	DAV 2004 R Unisex	0,06%
	1,75% a)	DAV 2004 R Unisex	0,04%
Kollektiv-Rentenversicherung	0,00%	DAV 2004 R Unisex	0,19%
	0,90%	DAV 2004 R Unisex	0,22%
	1,25%	DAV 2004 R Unisex	0,23%
	1,75% a)	DAV 2004 R Unisex	0,14%
	1,75% a)	DAV 2004 R	0,14%
	2,25% a)	DAV 2004 R	0,79%
	2,75% a)	DAV 2004 R	0,67%
	3,25% a)	DAV 94 R	6,79%
	3,25% a)	DAV 2004 R-B	0,17%
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,90%	DAV 97 I u. DAV 2008 T b) Unisex	0,00%
	1,25%	DAV 97 I u. DAV 2008 T b) Unisex	0,01%
	1,75% a)	DAV 97 I u. DAV 2008 T b) Unisex	0,00%
	1,75% a)	DAV 97 I u. DAV 2008 T b)	0,01%
	2,25% a)	DAV 97 I u. DAV 94 T b)	0,07%
	2,75% a)	DAV 97 I u. DAV 94 T b)	0,07%
	3,25% a)	DAV 97 I u. DAV 94 T b)	0,83%

a) Nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein aktueller Referenzzinssatz von 1,57 % zugrunde gelegt.

b) unternehmenseigene Invalidisierungstafel in Anlehnung an DAV 97 I

Rückversicherung

Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfallen, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge.

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Depotverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern

Aufgrund des Eintritts der Frankfurter Pensionskasse AG in den ertragssteuerlichen Organkreis mit der Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald, wird der bestehende Passivüberhang der latenten Steuern in der Bilanz aufgelöst.

Die passiven latenten Steuern resultierten im Wesentlichen aus unterschiedlichen handels- und steuerbilanziellen Ansätzen im Bereich der sonstigen Kapitalanlagen (40,5 Mio. Euro). Die aktiven latenten Steuern resultierten im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansätzen der versicherungstechnischen Rückstellungen (0,1 Mio. Euro) in Handels- und Steuerbilanz.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2024

in Tsd. €	Bilanzwerte	Zu-	Umbu-	Ab-	Zu-	Ab-	Bilanz-	Zeit-
	01.01.2024	gänge	chungen	gänge	schrei-	schrei-	werte	werte
							31.12.2024	31.12.2024
A. I. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	108.351	447.472	0	285.931	1	4	269.890	255.893
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.592.418	200.740	0	267.631	0	0	2.525.527	1.937.796
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	194.500	674	0	482	0	0	194.692	151.907
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	46.000	38.254	0	155	0	0	84.099	71.476
c) Übrige Ausleihungen	2.884	0	0	1.072	0	0	1.812	1.783
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	155.102	0	95.000	0	0	60.102	60.102
Summe A. I	2.944.153	842.242	0	650.270	1	4	3.136.122	2.478.956
Summe A. I. Kapitalanlagen	2.944.153	842.242	0	650.270	1	4	3.136.122	2.478.956
Gesamt	2.944.153	842.242	0	650.270	1	4	3.136.122	2.478.956

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrug 4 Tsd. Euro. Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert von insgesamt 103,2 Mio. Euro wiesen stille Lasten in Höhe von 14,6 Mio. Euro auf. Es waren Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 2.470,6 Mio. Euro im Bestand, bei denen der Buchwert insgesamt um 587,9 Mio. Euro über den Zeitwerten lagen. Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt 194,2 Mio. Euro wiesen stille Lasten von insgesamt 42,8 Mio. Euro auf. Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von insgesamt 83,1 Mio. Euro wiesen stille Lasten von insgesamt 12,6 Mio. Euro auf. Auf weitere außerplanmäßige Abschreibungen wurde verzichtet, da wegen der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und der damit verbundenen Wertaufholung nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Durch Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden Abschreibungen in Höhe von 602,5 Mio. Euro vermieden und als stille Lasten vorgetragen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsnehmer zu beteiligen sind, betragen am 31.12.2024 insgesamt 11,7 Mio. Euro (VJ: 14,8 Mio. Euro); der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 11,3 Mio. Euro (VJ: 15,1 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von -0,4 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro). Dieser Wert entspricht 0,1% der gesamten stillen Lasten (VJ: 0,0%).

A.I.1. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2024	Zeitwertreserve 31.12.2024	Ausschüttung 2024	Marktwert 31.12.2023	Zeitwertreserve 31.12.2023	Ausschüttung 2023
Spezialfonds	auf die Bedürfnisse des einzigen Investors Frankfurter Pensionskasse AG ausgerichtet						
Infinity FCP-RAIF Five	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	129.371.037,44	171.037,44	6.200.000,00	0,00	0,00	0,00
GIE-Fonds AADMS	Rentenfonds	81.205.317,71	-14.031.032,44	779.444,09	78.553.051,94	-16.683.298,21	714.232,58

Eine Rückgabe der Anteile an den Spezialfonds ist jederzeit möglich.

A.I. 3. c) Übrige Ausleihungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Genussrechte		
Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	1.812.296,58	2.884.006,06

B. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Für die Überschussbeteiligung von Versicherungsnehmern wurden folgende Anteile gehalten:

Fondsbezeichnung	ISIN	Bilanzwert	Anteile
		31.12.2024 in Euro	Stückzahl
Allianz Vermogensmanagement Balance	LU0321021155	9.087,17	61,00
Allianz Vermogensmanagement Chance	LU0321021585	16.365,05	85,00
Champions Select Balance	DE000DWS2W30	1.631,64	12,00
Champions Select Dynamic	DE000DWS2W14	13.034,05	89,00
DWS Akkumula	DE0008474024	980.076,12	452,00
DWS Aktien Strategie Dtd.	DE0009769869	23.276,92	46,00
DWS Bildungsfonds	DE0008474198	750.555,78	5.457,00
DWS Concept Kaldemorgen	LU0599946976	164,45	1,00
DWS Concept Kaldemorgen	LU1254423079	398.967,31	2.837,00
DWS Deutschland	DE0008490962	4.418,08	16,00
DWS Emerging Markets	DE0009773010	2.667,21	21,00
DWS ESG Defensiv TFC	DE000DWS1UR7	131.224,20	1.028,00
DWS Euroland Strategie (Renten) LD	DE0008474032	26.160,55	835,00
DWS Eurorenta	LU0003549028	220.841,94	4.598,00
DWS Eurovesta	DE0008490848	230.341,71	1.371,00
DWS Funds ESG-Garant	LU2334589889	7.363,30	67,00
DWS Funds Invest SachwertStrategie Fonds	LU0275643053	121.016,94	869,00
DWS Funds Invest ZukunftsStrategie	LU0313399957	2.875.031,28	10.522,00
DWS Geldmarkt Plus	DE0008474230	110.085,88	1.513,00
DWS Global Growth	DE0005152441	475.068,75	1.875,00
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	DE0008474123	298,24	4,00
DWS Global Value	LU0133414606	18.017,28	46,00
DWS Gold Plus	LU0055649056	3.202,28	1,00
DWS Internationale Aktien Typ O	DE0009848010	4.878.864,84	51.661,00
DWS Investa	DE0008474008	1.097.041,00	5.225,00
DWS Invest ESG Asian Bonds	LU2503881794	197,26	2,00
DWS Invest ESG Top Euroland	LU0145647052	235,57	1,00
DWS Invest Global Bonds	LU0616845144	318,52	4,00
DWS Invest Gold and Precious Metals Equities	LU0363470401	855,84	8,00
DWS Invest II European Top Dividend	LU0781237705	2.961,21	21,00
DWS Osteuropa	LU0062756647	338,84	1,00
DWS Provesta	DE0008474156	245.902,23	567,00
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	13.005,57	89,00
DWS Systematic European Equity	DE000DWS08N1	1.787,30	10,00
DWS Systematic Global Equity	DE000DWS08P6	5.355,09	49,79
DWS Top 50 Europa	DE0009769729	2.624.761,49	13.633,00
DWS Top 50 Welt	DE0009769794	981.564,12	4.996,00
DWS Top Asien	DE0009769760	562.167,84	2.392,00
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	24.685,89	179,00
DWS US Growth	DE0008490897	1.162,12	2,00
DWS Vermoegensbildungsfonds-R	DE0008476516	791.044,05	50.871,00
DWS Vermoegensmandat-Balance	LU0309483435	23.258,12	173,00
DWS Vermoegensmandat-Defensiv	LU0309482544	830,16	8,00
DWS Vermoegensmandat-Dynamik	LU0309483781	27.812,75	175,00
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	25.246.809,68	79.736,00
DWS Zinseinkommen	LU0649391066	97,44	1,00
DWS Zukunftsressourcen	DE0005125466	2.403,20	20,00
Generali AktivMix Ertrag	DE0004156302	6.315,67	97,00
Generali Investments SICAV - Euro Bond	LU0145476817	228.211,38	1.341,00
Generali Investments SICAV - Euro Equity	LU0997479513	201.139,29	1.483,00
Generali Komfort - Balance	LU0100842029	1.047.109,50	13.869,00
Generali Komfort - Dynamik Europa	LU0100847093	1.328.117,36	15.647,00
Generali Komfort - Dynamik Global	LU0100847929	1.578.139,90	12.794,00
Generali Komfort - Wachstum	LU0100846798	1.241.839,98	15.662,00
Generali Smart Funds - Best Managers Conservative	LU1580345228	101,15	1,00
Generali Smart Funds - Best Selection	LU1580346895	354,56	2,00
grundbesitz europa-RC	DE0009807008	30.048,60	821,00
Grundbesitz-Global	DE0009807057	235.727,60	4.990,00
hausInvest europa	DE0009807016	56.646,24	1.288,00
Inovesta Classic OP	DE0005117493	782.028,09	14.139,00
Inovesta Opportunity OP	DE0005117519	90.615,18	2.361,00
Inter ImmoProfil	DE0009820068	29.957,04	621,00
SEB ImmoInvest	DE0009802306	2.876,31	3.551,00
VermogensManagement Wachstum	LU0321021312	15.941,95	95,00
Gesamt		49.827.526,06	330.392,79

D.II. Andere Vermögensgegenstände

in €	31.12.2024	31.12.2023
Vorauszahlungen auf noch nicht versicherungstechnisch abgerechnete Versicherungsleistungen	1.233.167,19	1.216.731,71

E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in €	31.12.2024	31.12.2023
vorausgezahlte Rechnungen	43.897,92	0,00
Gesamt	43.897,92	0,00

Passiva
A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug 7,5 Mio. Euro (VJ: 7,5 Mio. Euro). Es ist in 7.500 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug 3,5 Mio. Euro (VJ: 115,4 Mio. Euro). Der Rückgang ist auf Entnahmen freier Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr.4 HGB in Höhe von 111,9 Mio. Euro zurückzuführen.

A.III. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betrugen 0,0 Mio. Euro (VJ: 8,2 Mio. Euro). Der Rückgang ist auf Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 8,2 Mio. Euro zurückzuführen.

A.IV. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn betrug 120,1 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro).

C.IV. Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto-

in €	31.12.2024	31.12.2023
Stand 01.01.	58.922.779,13	59.830.920,67
Zuführung im Geschäftsjahr	0,00	0,00
Entnahme im Geschäftsjahr	947.249,94	908.141,54
Stand 31.12.	57.975.529,19	58.922.779,13
davon entfallen auf:		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	3.573,00	94.779,00
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	927.125,36	928.045,56
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	0,00	0,00
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)	6.043,94	5.643,52
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	11.174.778,25	12.637.091,79
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	0,00	0,00
h) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis g)	45.864.008,64	45.257.219,26

E. I. Sonstige Rückstellungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Jahresabschlusskosten	48.790	241.427
Sonstige nicht versicherungstechnische Rückstellungen	2.072.181	1.021.640
Gesamt	2.120.971	1.263.067

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro und Migrationskosten in Höhe von 1,0 Mio. Euro gebildet.

G.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile von 15,0 Mio. Euro (VJ: 15,2 Mio. Euro) enthalten.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

I.1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet.

in €	2024	2023
a) Gebuchte Beiträge		
aa) Einzelversicherungen	77.374.693,89	82.889.277,96
bb) Kollektivversicherungen	8.293.853,01	8.937.829,42
Gesamt	85.668.546,90	91.827.107,38
b) Gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	83.799.212,27	89.723.747,75
bb) Einmalbeiträgen	1.869.334,63	2.103.359,63
Gesamt	85.668.546,90	91.827.107,38

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betrugen 112,2 Mio. Euro (VJ: 94,7 Mio. Euro). Diese bestehen im Wesentlichen aus Zahlungen für Versicherungsfälle von 109,0 Mio. Euro (VJ: 93,0 Mio. Euro).

I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen betrugen 0,0 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro).

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV (- = Ertrag / + = Aufwand) beträgt -0,9 Mio. Euro (VJ: -15,2 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurde ein neuer Quotenrückversicherungsvertrag abgeschlossen, dessen Portefeuille-Eintritt gemäß RechVersV erfasst wurde.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wurde nicht gewährt.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betrugen 1,5 Mio. Euro (VJ: 1,2 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Bankguthaben.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betrugen 7,8 Mio. Euro (VJ: 6,8 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes und bezogene Dienstleistungen von 6,2 Mio. Euro, Zinsaufwendungen für Nachrangdarlehen von 1,0 Mio. Euro, Aufwendungen für Jahresabschlusskosten von 0,1 Mio. Euro und Rechts-/Steuer- und sonstigen Beratungskosten von 0,1 Mio. Euro.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in €	2024	2023
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.310.643,88	1.670.413,04
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	10.990,31
3. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,00	0,00
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	0,00
Gesamt	1.310.643,88	1.681.403,35

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Bezüge

Der Vorstand wird durch die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG vergütet. Es wurden 0,3 Mio. Euro umgelegt. Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,03 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro).

Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO)

Lars Krug, Geschäftsbereich IT, Chief Technology Officer (CTO)

Christian Subbe, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO) bis 14.06.2024

Dr. Peter-Henrik Blum-Barth, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO) ab 01.10.2024

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender) – Geschäftsführender Gesellschafter

Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender) – Unternehmer

Andrew Zeissink - Senior Assistant President der FOSUN Gruppe bis 31.01.2024

Georg Mehl – Unternehmer ab 01.02.2024

Yan Ally Tang - Insurance and Bank Committee CRO der FOSUN Gruppe ab 16.05.2024

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB ist die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Munsbach, Luxemburg. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald, die 100% (VJ: 0%) der Anteile an der Frankfurter Pensionskasse AG hält. Der Jahresabschluss der Frankfurter Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. einbezogen. Die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Luxemburg, stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. wird im deutschen Unternehmensregister veröffentlicht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfung wird im Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S angegeben. Neben der Abschlussprüfung hat der Abschlussprüfer weitere gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen. Dies betrifft die Prüfung der Angaben nach § 7 SichLV.

Angaben nach Art. 7 Taxonomie-Verordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Globale Mindeststeuer

Am 27.12.2023 trat das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) in Kraft. Es soll eine effektive Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen in Höhe von 15% sicherstellen, unabhängig davon in welchen Ländern diese Gewinne angefallen sind. Wird diese effektive Steuerlast nicht bereits durch die Anwendung der weiterhin gültigen nationalen steuerlichen Vorschriften erreicht, wird eine Ergänzungssteuer erhoben. Das Gesetz ist erstmals auf das Geschäftsjahr 2024 anzuwenden und hat keine Auswirkungen auf den aktuellen Jahresabschluss.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von 120.106.525,73 Euro insgesamt 100.037.903,00 Euro an die Anteilseigner auszuschütten und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Frankfurter Pensionskasse AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1,8 Mio. Euro (VJ: 2,4 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 18,4 Mio. Euro (VJ: 11,3 Mio. Euro). Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 04.04.2025

Der Vorstand

Bernd Neumann

Lars Krug

Dr. Peter-Henrik Blum-Barth

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Frankfurter Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Frankfurter Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Frankfurter Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Monat 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 9. April 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2024 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in 3 Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten. In der ersten Sitzung des Jahres befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023. In dieser Sitzung nahmen der Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar teil. Der Aufsichtsrat billigte in dieser Sitzung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023. Somit wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2023 gem. § 172 AktG festgestellt. In den folgenden Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit der finanziellen Entwicklung und der Solvabilitätsausstattung der Gesellschaft. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Kontrolle und Überwachung der ausgelagerten Dienstleistungen beschäftigt. Darüber hinaus informierte der Vorstand regelmäßig über die aufsichtsrechtlich notwendige Berichterstattung. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstandssangelegenheiten beschäftigt.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem alle Mitglieder des Aufsichtsrates angehören. Dieser hat einmal getagt. In dieser Sitzung hat sich der Prüfungsausschuss mit der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision beschäftigt. Die Wirksamkeit wurde als angemessen erachtet.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Laufe des Geschäftsjahres geändert. Herr Andrew Zeissink ist mit Ablauf des 15.05.2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Frau Yan Ally Tang wurde mit Wirkung vom 16.05.2024 als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. Auch im Vorstand gab es Änderungen. Herr Christian Subbe ist mit Ablauf des 14.06.2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Dr. Peter-Henrik Blum-Barth wurde mit Wirkung vom 01.10.2024 in den Vorstand berufen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten. An der Sitzung des Aufsichtsrats vom 15.04.2025 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 15.04.2025 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2024 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2025 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

Formen der Überschussbeteiligung

Rentenerhöhung

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Rentenerhöhung) verwendet. Die Rentenerhöhung ist als beitragsfreie Versicherung wiederum überschussberechtigt.

Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Die jährliche Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens beläuft sich im Jahr 2025 auf 0,00 % (0,90 %), mindestens jedoch auf die Höhe des jeweiligen Rechnungszinses. Das Ansammlungsguthaben wird bei Ablauf der Aufschubzeit zur Rentenerhöhung verwendet.

Schluss-Überschussanteil

Für alle aufgeschobenen Rentenversicherungen kann zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen bei Beginn der Rentenzahlung und unter bestimmten Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung und bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalls ein Schluss-Überschussanteil hinzukommen. Auch bei den Tarifen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann die Überschussbeteiligung u.a. in Form eines Schluss-Überschussanteils erfolgen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Für alle Haupt- und Zusatzversicherungen kann bei Beendigung der Versicherung bzw. – im Falle einer Rentenversicherung – bei Beendigung der Aufschubzeit sowie fortlaufend während des Rentenbezugs eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden. Sie wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt. Voraussetzung für die Beteiligung ist, dass die Versicherung schon einen jährlichen Überschussanteil erhalten hat. Ferner müssen sich für unsere Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Regelungen – insbesondere der durch das Lebensversicherungsreformgesetz geänderten Berücksichtigung von Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen – positive Bewertungsreserven ergeben. Maßgebender Stichtag ist der letzte Börsentag im Monat vor Beendigung der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit. Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug ist der letzte Börsentag im vorletzten Monat vor Beginn des neuen Versicherungsjahres der maßgebende Stichtag. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Stichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Davon erhält die jeweilige Versicherung bei Fälligkeit der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Betrag, der dem Verhältnis der Summe der Deckungsrückstellungen und verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherung an ihren bisherigen jährlichen Bilanzstichtagen (31. Dezember) zuzüglich des zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2024) für den Vertrag festgelegten Überschussanteils zur entsprechenden Summe aller berechtigten Verträge an ihren jeweiligen jährlichen Bilanzstichtagen entspricht. Bei einer Rentenversicherung im Rentenbezug wird statt der Summe der Deckungsrückstellungen an ihren bisherigen Bilanzstichtagen ihre Deckungsrückstellung am letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2024) angesetzt. Der Vorstand kann für jeden Vertrag, soweit in den Versicherungsbedingungen vorgesehen, nach dem gleichen Verfahren wie dem für die jeweilige Ermittlung des Schluss-Überschussanteils einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmen. Dieser Mindestwert wird auf den nach dem vorstehenden Verfahren für die Versicherung ermittelten Anteil an den Bewertungsreserven angerechnet. Für das Jahr 2025 ist eine solche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht vorgesehen.

Rentenzuschlag

Die jährlichen Überschussanteile werden bei Beginn der Rentenzahlung für eine Zusatzrente verwendet, deren Höhe gleich bleibt, solange sich die maßgebenden Überschussanteil-Sätze nicht ändern.

Bonusrente

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente wird bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit eine Bonusrente gewährt. Sie ist ab dann garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

bAV-Kundenbonus

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente sowie der zugehörigen Bonusrente wird bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit ein bAV-Kundenbonus in Form einer zusätzlichen Bonusrente gewährt, sofern die relevanten Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Der bAV-Kundenbonus ist ab dem Eintritt der Berufsunfähigkeit garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

Umrechnung in Anteileinheiten

Bei Wahl der Überschussverwendungsart „Fondsanlage“ werden die jährlichen Überschussanteile zum jeweiligen Ausgabepreis in Anteileinheiten der maßgebenden Fonds umgerechnet und der Versicherung gutgeschrieben.

Überschussbeteiligung bei Rentenversicherungen

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den letzten Jahren deutlich stärker als erwartet gestiegen und wird voraussichtlich auch weiter steigen. Deshalb müssen seit dem 31.12.2004 bei Rentenversicherungen die Deckungsrückstellungen mit neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen gestellt werden, die zu (deutlich) höheren Rückstellungsbeträgen führen. Basis für diese Nachreservierung sind die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20. Diese Sterbetafeln erfordern bei den Tarifen mit 3,25 % Rechnungszins auch 2025 eine zusätzliche Aufstockung der Deckungsrückstellungen, was zu einer entsprechenden Belastung des Ergebnisses für diese Bestände führt.

Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen und Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Gewinnverband PK1 des Abrechnungsverbandes Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK1 des Abrechnungsverbandes Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 3,25 % Rechnungszins

Gewinnverband PK2 des Abrechnungsverbandes bzw. der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK2 des Abrechnungsverbandes bzw. der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,75 % Rechnungszins

Überschussanteil	Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres, im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich
• Kosten-Überschussanteil			
beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,0 %	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
summenbezogener Teil bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0 %	Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag	
auf Rentenerhöhungen bezogener Teil	0,0 %	Summe der Zuteilungen	
• Risiko-Überschussanteil	0 % (20%)	Risikobeitrag	
Gewinnverbände PK1, KPK1 nur für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005 der Tarife 1PK, 1PKB Gewinnverbände PK2, KPK2 nur für die Tarife 1PK, 1PKB			
• Zins-Überschussanteil	0,00 %	Deckungskapital am Ende des Vorjahres	

Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:

- Risiko-Überschussanteil

Gewinnverbände PK1, KPK1 für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005 und Renten aus dem Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn ab 1.1.2005 Gewinnverbände PK2, KPK2

Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt

- Zins-Überschussanteil 0,00 %

Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden

Schluss-Überschussanteil Gewinnverbände PK1, KPK1

Kapitalabfindung für jedes Versicherungsjahr (VJ), für unvollendete VJ gelten die deklarierten Sätze anteilig (alle Werte in %)

Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)

- bei Überschussverwendungsart „verzinsliche Ansammlung“ oder „Rentenerhöhung“

Jahr in Bestand	beitrags- pflichtig	beitrags- frei	für das 2002 begonnene VJ:
1.-10.	0,0 %	0,0 %	Jahr in Bestand
11.-20.	0,0 %	0,0 %	beitrags- pflichtig
ab 21.	0,0 %	0,0 %	frei 1.-10. 1,04 % 1,56 %

11.-20. 1,56 % 2,04 %
ab 21. 2,04 % 3,12 %
für das von 2003 bis 2005 begonnene VJ:

Jahr in Bestand	beitrags- pflichtig	beitrags- frei
1.-10.	0,93 %	1,37 %
11.-20.	1,37 %	1,81 %
ab 21.	1,84 %	2,75 %

für das von 2006 bis 2014 begonnene VJ:

Jahr in Bestand	beitrags- pflichtig	beitrags- frei
1.-10.	0,21 %	0,34 %
11.-20.	0,34 %	0,45 %
ab 21.	0,45 %	0,67 %

für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005

Jahr in Bestand	beitrags- pflichtig	beitrags- frei
1.-10.	0,0 %	0,0 %
11.-20.	0,0 %	0,0 %
ab 21.	0,0 %	0,0 %

für das 2005 begonnene VJ:

Jahr in Bestand	beitrags- pflichtig	beitrags- frei
1.-10.	0,93 %	1,37 %
11.-20.	1,37 %	1,84 %
ab 21.	1,84 %	2,75 %

für das von 2006 bis 2013 begonnene VJ:

Jahr in Bestand	beitrags- pflichtig	beitrags- frei
1.-10.	0,54 %	1,37 %
11.-20.	0,81 %	1,06 %
ab 21.	1,06 %	1,61 %

für das 2014 begonnene VJ:

Jahr in Bestand	beitrags- pflichtig	beitrags- frei

• bei fondsgebundener Anlage der jährlichen Überschussanteile	Jahr in Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21.	beitrags- pflichtig 0,0 % 0,0 % 0,0 %	beitrags- frei 0,0 % 0,0 % 0,0 %	für das 2002 begonnene VJ: Jahr in Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21.	Bestand pflichtig 0,21 % 0,34 % 0,45 % 0,45 %	frei 0,34 % 0,45 % 0,67 %
für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005	Jahr in Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21.	beitrags- pflichtig 0,0 % 0,0 % 0,0 %	beitrags- frei 0,0 % 0,0 % 0,0 %	für das 2002 begonnene VJ: Jahr in Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21.	Bestand pflichtig 1,04 % 1,46 % 1,85 %	beitrags- frei 1,56 % 1,93 % 2,49 %
				für das von 2003 bis 2005 begonnene VJ: Jahr in Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21.	Bestand pflichtig 0,93 % 1,30 % 1,62 %	beitrags- frei 1,37 % 1,67 % 2,20 %
				für das von 2006 bis 2014 begonnene VJ: Jahr in Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21.	Bestand pflichtig 0,21 % 0,32 % 0,38 %	beitrags- frei 0,34 % 0,42 % 0,54 %
				für das 2005 begonnene VJ: Jahr in Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21.	Bestand pflichtig 0,93 % 1,30 % 1,62 %	beitrags- frei 1,37 % 1,67 % 2,20 %
				für das von 2006 bis 2013 begonnene VJ: Jahr in Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21.	Bestand pflichtig 0,54 % 0,75 % 0,95 %	beitrags- frei 0,81 % 0,97 % 1,29 %
				für das 2014 begonnene VJ: Jahr in Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21.	Bestand pflichtig 0,21 % 0,32 % 0,38 %	beitrags- frei 0,34 % 0,42 % 0,54 %
Gewinnverbände PK2, KPK2	0,00 %	Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene VJ, für unvollendete VJ gelten die deklarierten Sätze anteilig für die vor 2006 begonnenen VJ: 1,14 % für die von 2006 bis 2013 begonnenen VJ: 1,00 % für das 2014 begonnene VJ: 0,43 %				

Gewinnverband PK3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,25 % Rechnungszins, Policing in 2007

Gewinnverband PK4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,25 % Rechnungszins, Policing ab 2008

Gewinnverband PK5 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,75 % Rechnungszins, Policing vor dem 21.12.2012

Gewinnverband PK6 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,75 % Rechnungszins, Policing ab dem 21.12.2012 – Unisex-Tarife

Gewinnverband PK7 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,25 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015

Überschussanteil	Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres, im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit, alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich
• Kosten-Überschussanteil			
beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,0 %	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
summenbezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen	0,0 %	Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag	
auf Rentenerhöhungen bezogener Teil	0,0 %	Summe der Zuteilungen	
• Risiko-Überschussanteil nur für die Tarife 1PK, 1PKB		Risikobetrag	
Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5	0 % (20%)		
Gewinnverbände PK6, KPK6	0 % (50%)		
Gewinnverbände PK7, KPK7	0 % (25%)		
• Zins-Überschussanteil	0 %	Deckungskapital am Ende des Vorjahres	

Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden	
• Risiko-Überschussanteil			
Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5	0 % (0,3%)		
Gewinnverbände PK6, KPK6	0 % (0,5%)		
Gewinnverbände PK7, KPK7	0 % (*)		
• Zins-Überschussanteil	0,00 %		
Schluss-Überschussanteil	0,00 %	Deckungskapital einschließlich verzinslich ange-sammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundene m Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhö-hungen aus der laufenden Über-schussbeteiligung für jedes begon-nene Versiche-rungsjahr (VJ), für unvollendete Ver-sicherungsjahre gelten die deklarier-ten Sätze anteilig	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Auf-schubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vor-zeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)

*) maximal 0,6% vermindert um 0,025 % für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3 %

Gewinnverband PK8 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif 1PKBN der Tarifgeneration mit 0,90 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 Gewinnverband PK9 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK9 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif 1PKBN der Tarifgeneration mit 0,00 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2021

Überschussanteil	Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres, im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich
• Kosten-Überschussanteil			
beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00 %	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
summenbezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen	0,0 %	Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag	
auf Rentenerhöhungen bezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen	0,0 %	Summe der Zuteilungen	
• Risiko-Überschussanteil	0 % (25%)	Risikobetrag	
• Zins-Überschussanteil		Deckungskapital am Ende des Vorjahres	
Gewinnverbände PK8, KPK8	0,00 %		
Gewinnverbände PK9, KPK9	0,00 % (0,9%)		
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:		Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden
• Risiko-Überschussanteil	0 % (*)		
• Zins-Überschussanteil	0,00 %		
Gewinnverbände PK8, KPK8			
Gewinnverbände PK9, KPK9	0,00 % (0,9%)		
Schluss-Überschussanteil		Deckungskapital einschließlich verzinslich ange- sammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundene	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei
• auf beitragspflichtige Jahre	für ab 2018 begonnene VJ vom 1. bis 10. J.: 0,0 % vom 11. bis 20. J.: 0,5 % ab 21. Jahr: 3,0 %		

	für bis 2017 begonnene VJ vom 1. bis 10. J.: 0,0 % vom 11. bis 20. J.: 1,0 % ab 21. Jahr: 6,0 %	m Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhö- hungen aus der laufenden Über- schussbeteiligung für jedes begon- nene Versiche- rungsjahr (VJ), für unvollendete Ver- sicherungsjahre gelten die deklarier-ten Sätze anteilig	vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)
• auf beitragsfreie Jahre			
Versicherungen gegen lau- fenden Beitrag	vom 1. bis 20. J.: 0,0 % ab 21. Jahr: 3,5 %		

**) maximal 0,6% vermindert um 0,025 % für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3 %*

Gewinnverband PKG1 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPKG1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,75 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2014

Gewinnverband PKG2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPKG2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,25 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015

Gewinnverband PKG3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPKG3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,9 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017

Gewinnverband PKG4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPKG4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,9 % Rechnungszins in der Aufschubzeit, 0,50 % Rechnungszins in der Rentenbezugszeit und Versicherungsbeginn ab 01.01.2021, (in der Aufschubzeit im Gewinnverband PKG3 bzw. KPKG3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen)

(Während der Aufschubzeit gehört der jeweilige Tarif zum Gewinnverband PKG1, KPKG1, PKG2, KPKG2, PKG3 oder KPKG3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen. Die Überschussanteil-Sätze werden dort angegeben.)

Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen

Gewinnverband PKG1, Gewinnverband KPKG1

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,75 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2014

Gewinnverband PKG2, Gewinnverband KPKG2

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,25 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015

(Während des Rentenbezugsgehört der Tarif zum Gewinnverband PKG1 oder PKG2 bzw. KPKG1 oder KPKG2 oder der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen. Die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
• Kosten-Überschussanteil			
beitragsbezogener Teil (für beitragspflichtigen Versicherungen)	0,0 %	Gewinnverbände PKG1, KPKG1: tariflicher Beitrag Gewinnverbände PKG2, KPKG2: der zur konventionellen Anlage bestimmten Beitragsanteil des tariflichen Beitrags jeweils des zugehörigen Beitragszahlungsabschnitts	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnitts, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr Gewinnverbände PKG1, KPKG1: Aufteilung in verzinslich anzusammelnden konventionellen Teil und in fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung entsprechend dem vereinbarten Anlagesplitting Gewinnverbände PKG2, KPKG2: Verzinsliche Ansammlung (im konventionellen Teil)
auf das Fondsguthaben bezogener Teil	0,0 %	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung
• Zins-Überschussanteil	0,00 %	zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet. jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
• Risiko-Überschussanteil		Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	
Gewinnverbände PKG1, KPKG1	0,0 % (*)		
Gewinnverbände PKG2, KPKG2	0,0 % (**)		
• Zins-Überschussanteil	0,00 %		

Schluss-Überschussanteil	0,0 %o	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemitteltes konventionelles Versicherungsnehmerguthaben aber ohne das Sicherungskapital	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle – nur Gewinnverbände PKG1, KPKG1: nach dem fünften Jahr – zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.
--------------------------	--------	---	---

*) maximal 0,6% vermindert um 0,025 % für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3 %

**) maximal 0,3% vermindert um 0,025 % für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente

Gewinnverband PKG3, Gewinnverband KPKG3

Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015

Gewinnverband PKG4, Gewinnverband KPKG4

Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins in der Aufschubzeit, 0,50% Rechnungszins in der Rentenbezugszeit und Versicherungsbeginn ab 01.01.2021

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zum Gewinnverband PKG3 oder PKG4 bzw. KPKG3 oder KPKG4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen. Die für sie gültigen Überschussanteilsätze während des Rentenbezugs werden jedoch angegeben.)

Überschussanteil	Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung												
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:															
<ul style="list-style-type: none"> Kosten-Überschussanteil <table> <tr> <td>auf die Beitragssumme bezogen (für Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit)</td> <td>0,00 %o</td> <td>konventioneller Anteil der Beitragssumme</td> <td>zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr Verzinsliche Ansammlung (im konventionellen Teil)</td> </tr> <tr> <td>auf das Fondsguthaben bezogener Teil</td> <td>0,0 %</td> <td>zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben</td> <td>monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung</td> </tr> </table> Zins-Überschussanteil <table> <tr> <td></td> <td>0,00 %</td> <td>zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital</td> <td>monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung</td> </tr> </table> 				auf die Beitragssumme bezogen (für Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit)	0,00 %o	konventioneller Anteil der Beitragssumme	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr Verzinsliche Ansammlung (im konventionellen Teil)	auf das Fondsguthaben bezogener Teil	0,0 %	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung		0,00 %	zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung
auf die Beitragssumme bezogen (für Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit)	0,00 %o	konventioneller Anteil der Beitragssumme	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr Verzinsliche Ansammlung (im konventionellen Teil)												
auf das Fondsguthaben bezogener Teil	0,0 %	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung												
	0,00 %	zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung												
Abzugssatz für Versicherungen gegen laufenden Beitrag	Aufschubzeit in Jahren bis 30: 0,40 %-Punkte p.a. über 30: 0,50 %-Punkte p.a. Damit beträgt der verbleibende Zins-Überschussanteil bis 30 Jahre: 0,0 % über 30 Jahre: 0,0 %		Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.												

Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.	
• Risiko-Überschussanteil	0,00 % (*)		
• Zins-Überschussanteil			
Gewinnverbände PKG3, KPKG3 (0,90 % Rechnungszins)	0,00 %		
Gewinnverbände PKG4, KPKG4 (0,50 % Rechnungszins)	0,00 % (0,4%)		
Schluss-Überschussanteil	Jahr in Bestand 1.-20. 21.-30. 31.-40. ab-41. Jahr in Bestand 1.-20. 21.-30. 31.-40. ab-41.	beitrags- pflichtig 0,0 % 1,0 % 5,0 % 7,5 % beitrags- frei 0,0 % 5,0 % 5,0 % 5,0 % über alle Monate (jeweils zum Monatsende) ge- mitteltes konven- tionelles Versiche- rungsnehmerge- haben aber ohne das Sicherungs- kapital für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre Jahr in Bestand 1.-20. 21.-30. 31.-40. ab-41.	die Sätze werden bei Be- endigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jah- re gewährt und auf das mittlere konventionelle Ver- sicherungsnehmerge- haben (aber ohne das Siche- rungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschub- zeit vor dem Beginn der Abrupphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrup- phase noch mit 7 % p. a. diskontiert.

*) maximal 0,6% vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3%

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV)

Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen

PKI-, PKI- und PKB-Tarife mit Beginnjahr bis 2007

Überschussanteil	Bezugsgröße und Satz	Zuteilung und Verw.
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)

Beitragsbefreiungsrente:

Gewinnverbände
PK1, KPK1, PK2, KPK2

vor 2005 begonnene Versicherungsjahre

Berufsgruppe	Männer	Frauen
1	1,43 %	1,43 %
2	1,43 %	1,43 %
3	1,34 %	1,43 %
4	1,34 %	1,43 %

von 2005 bis 2024 begonnene Versicherungsjahre

Berufsgruppe	Männer	Frauen
1	0,71 %	0,71 %
2	0,71 %	0,71 %
3	0,67 %	0,71 %
4	0,67 %	0,71 %

ab 2025 begonnene Versicherungsjahre

0,00 % (siehe Beginnjahre bis 2024)

Gewinnverbände
PK3, KPK3

generell 0,00 %

Berufsunfähigkeitsrente:

Gewinnverbände
PK1, KPK1, PK2, KPK2

vor 2005 begonnene Versicherungsjahre

Berufsgruppe	Männer	Frauen
1	0,47 %	0,47 %
2	0,47 %	0,47 %
3	0,45 %	0,47 %
4	0,45 %	0,47 %

von 2005 bis 2024 begonnene Versicherungsjahre

Berufsgruppe	Männer	Frauen
1	0,25 %	0,25 %
2	0,25 %	0,25 %
3	0,22 %	0,25 %
4	0,22 %	0,25 %

ab 2025 begonnene Versicherungsjahre

0,00 % (siehe Beginnjahre bis 2024)

Gewinnverbände PK3, KPK3	generell 0,00 %	
Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente	Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	Berufsgruppe 1 42 % 2 42 % 3 33 % 4 33 %	Männer Frauen
Gewinnverbände PK3, KPK3	Berufsgruppe 1 49 % 2 49 % 3 38 % 4 38 %	Männer Frauen
PKI-, PKBI- und PRGVI-Tarife mit Beginnjahr ab 2008 und bis 2014		
Überschussanteil	Bezugsgröße und Satz	Zuteilung und Verw.
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Beitragsbefreiungsrente	für die ab 2008 begonnenen Versicherungsjahre 0,00 %	
Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente	Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
Gewinnverbände PK4, KPK4	Berufsgruppe 1 67 % 2 67 % 3 67 % 4 67 %	Versicherungsdauer bis 20 Jahre über 20 Jahre
Gewinnverbände PK5, KPK5	- Berufsgruppe 1 67 % 2 67 % 3 67 % 4 79 %	Versicherungsdauer bis 20 Jahre über 20 Jahre Männer Frauen Männer Frauen
Gewinnverbände PK6, KPK6, PKG1, KPKG1	Berufsgruppe 1 82 % 2 79 % 3 75 % 4 92 %	Versicherungsdauer bis 20 Jahre über 20 Jahre

Tarif R der Gewinnverbände PK6, KPK6, PKG1, KPKG1 mit Beginn ab dem 01.01.2014	falls die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente bei Vertragsschluss sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens 250 € beträgt: 10 % der jeweils garantierten Berufsunfähigkeitsrente zzgl. Bonusrente	zusätzliche Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
---	---	--

PKI-, PKBI-, PRGVI-, PKBNI- und PRGNI-Tarife mit Beginnjahr ab 2015

Überschussanteil	Bezugsgröße und Satz	Zuteilung und Verw.																		
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)																		
Beitragsbefreiungsrente	für die ab 2015 begonnenen Versicherungsjahre 0,00 %																			
Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente	Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht																		
	<table> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th>Versicherungsdauer</th> <th></th> </tr> <tr> <th></th> <th>bis 20 Jahre</th> <th>über 20 Jahre</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>64 %</td> <td>59 %</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>61 %</td> <td>47 %</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>61 %</td> <td>61 %</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>72 %</td> <td>75 %</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	Versicherungsdauer			bis 20 Jahre	über 20 Jahre	1	64 %	59 %	2	61 %	47 %	3	61 %	61 %	4	72 %	75 %	
Berufsgruppe	Versicherungsdauer																			
	bis 20 Jahre	über 20 Jahre																		
1	64 %	59 %																		
2	61 %	47 %																		
3	61 %	61 %																		
4	72 %	75 %																		
Tarif R	falls die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente bei Vertragsschluss sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens 250 € beträgt: 10 % der jeweils garantierten Berufsunfähigkeitsrente zzgl. Bonusrente	zusätzliche Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht																		

Beitragsfreie Versicherungen (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien)

PKI-, PKTI-, PKBI- und PRGVI-Tarife

Überschussanteil	Bezugsgröße und Satz	Zuteilung und Verw.
Schluss-Überschussanteil	Jahresrente für jedes beitragsfreie Versicherungsjahr (für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig)	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Versicherungen der Aktiven		
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	für die vor 2005 begonnenen Versicherungsjahre 0,45 % für die von 2005 bis 2024 begonnenen Vers.jahre 0,22 % für die ab 2025 begonnenen Versicherungsjahre 0,00 % (siehe Beginnjahre bis 2024)	
übrige Gewinnverbände	0,00 %	
Schluss-Überschussanteil	jährliche Beitragsbefreiungsrente für jedes volle Versicherungsjahr, in dem als Leistung aus der BUZV nur die Beitragsbefreiung gewährt wurde (für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig).	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Versicherungen der Berufs-unfähigen, sofern keine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird		
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	für bis 2015 begonnene Versicherungsjahre 7 % für ab 2005 begonnene Versicherungsjahre 0 %	
übrige Gewinnverbände	0 %	
Jährliche Zins-Überschussanteile	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen
Versicherungen der Berufs-unfähigen, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird		
alle Gewinnverbände	0,00 %	